

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Was haben die Beschwerden niedersächsischer Grundschullehrkräfte bewirkt?**

Anfrage der Abgeordneten Gerda Hövel, Kai Seefried und Ulf Thiele (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 22.06.2016

Zahlreiche Grundschullehrkräfte haben sich seit 2014 an einer „Beschwerdewelle“ beteiligt, die u. a. von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) angestoßen wurde. In Briefen an Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD) weisen sie auf die aus ihrer Sicht kontinuierlich gestiegene Arbeitsbelastung hin, die u. a. durch die Ausweitung der schulischen Inklusion entstanden sei.

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weisen wir darauf hin, dass wir ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung unserer Fragen haben, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

1. Wie hat sich die Arbeitsbelastung der Grundschullehrer aus Sicht der Landesregierung in den letzten Jahren verändert?
2. Was hat die Landesregierung seit 2013 unternommen, um die Arbeitssituation der Grundschullehrkräfte zu verbessern?
3. Wie hat die Landesregierung beispielsweise mit Entlastungen auf die Mehrbelastung der Grundschullehrkräfte durch die Inklusion reagiert?
4. Wie hat sich der Anteil der Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen, die tatsächlich bis zum gesetzlich vorgesehenen Pensionsalter arbeiten, seit 2013 entwickelt (bitte nach Schuljahren aufgeschlüsselt darstellen)?
5. Bis wann plant die Landesregierung welche konkreten Maßnahmen zur Entlastung der Lehrkräfte an Grundschulen?
6. Kultusministerin Heiligenstadt hat Lehrkräften darüber hinaus einen Prozess zur Identifizierung von Belastungen und Lösungen zur Entlastung zugesichert.
 - a) Wer ist an diesem Prozess konkret beteiligt?
 - b) Wie ist der Zwischenstand bei diesem Prozess?
 - c) Wann plant die Landesregierung, diesen Prozess abzuschließen und ein Ergebnis zu präsentieren?
7. Was plant die Landesregierung, um die Attraktivität von Schulleiterstellen an Grundschulen zu erhöhen?
 - a) Plant die Landesregierung, die Besoldung für Grundschulrektoren anzuheben, beispielsweise generell mindestens auf Stufe A 13? Wenn nein, warum nicht?
 - b) Plant die Landesregierung, die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung von Schulleiterinnen und Schulleitern an Grundschulen weiter abzusenken, beispielsweise generell auf 50 % der regulären Unterrichtsverpflichtung? Wenn nein, warum nicht?

-
8. Inwiefern plant die Landesregierung, die personelle Ausstattung der Grundschulen durch außerschulisches Fachpersonal zu verbessern und auch zu finanzieren, indem in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden dafür Sorge getragen wird,
 - a) dass jede Grundschule ihrer Schülerzahl entsprechend auf Verwaltungsunterstützung zurückgreifen kann,
 - b) dass bis 2018 alle Grundschulen sozialpädagogische Unterstützung erhalten?
 9. Plant die Landesregierung, an Grundschulen, die über Außenstellen verfügen, eine Lehrkraft als Konrektor einzustufen? Wenn nein, warum nicht?
 10. Plant die Landesregierung, den Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung“ dahin gehend zu ändern, dass Grundschulen, an denen Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sprache unterrichtet werden, je Schülerin oder Schüler drei Stunden als Zusatzbedarf zugewiesen bekommen? Wenn nein, warum nicht, und was ist gegebenenfalls stattdessen zur Verbesserung der Bedingungen der schulischen Inklusion im Bereich Sprache geplant?
 11. Inwiefern plant die Landesregierung, die Versorgung der Grundschulen mit Förderschullehrerstunden für die Bereiche Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung bedarfsbezogen weiterzuentwickeln und auszubauen?